

**Interpellation Baumgartner-Flawil / Hauser-Sargans / Etterlin-Rorschach:  
«Visitation von Privatschulen und die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern**

Gestützt auf das Volksschulgesetz (sGS 213.1) nach Art. 115 unterstehen schulpflichtige Kinder in Privatschulen wie die schulpflichtigen Kinder der Volksschule der Aufsicht des Staates. In den Art. 116 bis 123 des Volksschulgesetzes sind für Privatschulen die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Bewilligung zur Führung einer Privatschule, den Entzug einer Bewilligung und die unterrichtenden Lehrpersonen per Gesetz festgelegt. Über Zeugnisse und die Beurteilung fehlen im Vergleich zu den Volksschulen entsprechende Vorgaben. Problematisch wird es in diesem Zusammenhang erst, wenn ein Schüler oder eine Schülerin von einer Privatschule in die Volksschule wechselt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Privatschulen auf der Stufe der Volksschule gibt es im Kanton St.Gallen und wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen?
2. Durch welche kantonale Behörde werden die Privatschulen visitiert und beaufsichtigt und in welchem Rhythmus finden diese Visitationen statt?
3. Welche niederschwellige und hochschwellige Massnahmen stehen der Visitationsbehörde zur Verfügung, wenn Mängel festgestellt werden?
4. Gilt das Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule für die öffentliche Volksschule und anerkannte private Sonderschulen (erlassen durch den Bildungsrat am 19. Juni 2019) auch für Privatschulen? Wenn die Frage negativ beantwortet wird: Wie werden die Schülerinnen und Schüler in Privatschulen beurteilt und liegen entsprechende Zeugnisse wie in der Volksschule vor?
5. Können die Schulträger von den Privatschulen eine umfassende Beurteilung der übertretenden Schülerinnen und Schüler anfordern und verlangen?
6. Kann der Bildungsrat für Privatschulen Vorschriften erlassen, falls ein Übertritt in die öffentliche Volksschule vorgesehen ist?
7. Kann bei einem Übertritt von der Privatschule in die öffentliche Schule vom Schulträger ein schulpsychologisches Gutachten verlangt werden?»

29. November 2021

Baumgartner-Flawil  
Hauser-Sargans  
Etterlin-Rorschach